

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **Ambienta X Environmental Mid Cap Fund**
 Unternehmenskennung (LEI-Code): **213800DPOTT4TVUHV23**

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="checkbox"/> Nein
<input checked="" type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 80% <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind 	<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben , und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: 0%	<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben , aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das Investitionsziel des Fonds besteht darin, attraktive risikobereinigte absolute Renditen zu erzielen, indem er vorwiegend in ökologisch nachhaltigen Investitionen anlegt.

Die ökologisch nachhaltigen Investitionen beziehen sich auf Ressourceneffizienz, im gesamten Spektrum natürlicher Ressourcen, und/oder Umweltschutz, mit allen Arten von Verschmutzungen mit Auswirkungen auf Wasser, Luft, Boden und die Gesundheit von Menschen.

Gemäß seiner Anlagestrategie investiert der Fonds in erster Linie in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen weltweit, die auf Umwelttrends ausgerichtet sind und auf der Grundlage der internen Methode des Managers als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Diese Investitionen können auch zu den in Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomie“) aufgeführten Umweltzielen beitragen: Verhinderung des Klimawandels, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung von Wasser- und Meeresressourcen, Wandel zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und Schutz und Wiederherstellung von Ökosystemen und Biodiversität.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Die ökologisch nachhaltigen Investitionen tragen zum nachhaltigen Investitionsziel des Fonds bei, da sie anhand der Kriterien des Managers bewertet werden, um zu ermitteln, ob eine Anlage der Definition einer nachhaltigen Anlage im Rahmen der nachfolgend erläuterten Anlagestrategie des Managers entspricht.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels festgelegt.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?***

Der Manager verwendet den Ambienta Sustainability Index („ASI“), um das Erreichen des nachhaltigen Investitionsziels des Fonds zu messen. Die Zielermittlungen werden anhand des ASI, des Nachhaltigkeitsindikators des Managers für Einzeltitel, analysiert. Dieser stellt in einer Zahl zwischen -100% und +100% den Beitrag zur Ressourceneffizienz und/oder zu Umweltschutz jedes einzelnen Unternehmens dar und damit die Korrelation des Werts eines börsennotierten Unternehmens zu ökologischer Nachhaltigkeit und verbundenen Trends. Berechnet wird er als Durchschnitt des positiven oder negativen Umweltbeitrags jedes Unternehmensbereichs, gewichtet nach dem Unternehmenswert. Der Fonds investiert in Zielermittlungen, die den intern bestimmten ASI-Schwellenwert erfüllen, bei denen es sich um Investitionen in Unternehmen handelt, die ausgehend von der Bewertung der einzelnen Bereiche eines Unternehmens eine positive Umweltauswirkung erzielen. Damit dienen sie auch als Negativ-Screening-Filter und schließen zahlreichen Unternehmen aus, die nicht auf den rein sektorbasierten Listen untersagter Wirtschaftstätigkeiten aufgeführt sind.

● ***Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?***

Die Geschäftstätigkeit eines Unternehmens, in das investiert wird, kann negative und positive Beiträge zu den Auswirkungen auf die Umwelt liefern. Anhand der ASI-Analyse kann der Manager bewerten, ob der Beitrag überwiegend positiv oder negativ ist. Dies ist der erste Test des Managers im Zusammenhang mit der Überprüfung einer Aktie oder eines aktienähnlichen Wertpapiers, um sicherzustellen, dass es die ökologischen Ziele der nachhaltigen Investitionen nicht erheblich beeinträchtigt.

Darüber hinaus ist die Einbindung einer Bewertung der Kriterien Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung („ESG“) durch den Manager fester Bestandteil des Anlageprozesses und steuert zur Ermittlung und zum Schutz vor potenziellen nachteiligen Auswirkungen in Verbindung mit Investitionen bei, unter anderem im Bereich Soziales und gute Unternehmensführung. Der Manager berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen seiner Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die für die Unternehmen, in die investiert wird, als relevant erachtet werden, durch eine Kombination aus eigenen und externen Marktanalysen und stellt sicher, dass das Prinzip „Erhebliche Beeinträchtigungen vermeiden“ („Do No Significant Harm“, „DNSH“) gemäß der Offenlegungsverordnung SFDR befolgt wird. Im Einklang mit seiner Ausschlusspolitik investiert der Fonds nicht in Positionen mit bedeutendem Engagement (gemäß spezifischen Schwellenwerten, die auf die Einnahmen aus solchen Aktivitäten angewandt werden) in sozial- und umweltschädlichen Sektoren, einschließlich umstrittener Waffen, Atomwaffen, konventioneller Waffen, Förderung von Kraftwerkskohle und Tabak. Die Anwendung der Ausschlusspolitik hilft dem Fonds dabei, Investitionen zu vermeiden, die den Umweltzielen des Fonds erheblich schaden. Der Fonds schließt auch Emittenten aus, die nachweislich gegen den UN Global Compact (UNGC) verstoßen. Exponierte Unternehmen werden vor dem Handel vom Manager gesperrt. Weitere Informationen zur Ausschlusspolitik finden Sie auf der Website des Managers: <https://ambientasgr.com/>.

Dies alles geschieht im Rahmen des *ESG in Action*-Programms des Managers (ein interner Ansatz zur Integration nicht-finanzieller Faktoren in die Portfolioverwaltung), das in zwei Hauptphasen gegliedert ist:

- Vor der Investition führt der Manager eine Due-Diligence-Prüfung durch, um die Hauptauswirkungen auf ökologische und soziale Ziele zu analysieren und dadurch sicherzustellen, dass es im Einklang mit dem DNSH-Prinzip keine nachteiligen Auswirkungen gibt und dass Grundsätze für den Mindestschutz und die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung eingehalten werden.
- Während der Haltedauer überwacht der Manager weiter die nachteiligen Auswirkungen, indem er die Sammlung von Daten und seine eigene Analyse wie nachfolgend beschrieben kombiniert. Die Erkenntnisse aus diesen Überwachungsaktivitäten fließen in die Ausübung der Mitwirkung und des aktiven Aktionärstums durch den Manager ein, um etwaige Risiken nachteiliger Auswirkungen (d. h. auf die DNSH-Prinzipien) zu begrenzen, die sich möglicherweise nach der Investition ergeben haben.

Aufgrund der Ergebnisse der vorstehend genannten Phasen kann ein Eskalationsverfahren erforderlich sein, das zusätzliche Mitwirkungen auf Unternehmensebene und eine Analyse der Fortschritte bei der Begrenzung nachteiliger Auswirkungen umfasst. Dieses Eskalationsverfahren kann letztendlich je nach Schwere der nachteiligen Auswirkungen eines Unternehmens, in das investiert wird, zu dessen Veräußerung führen.

Der Manager verwendet dabei interne Research-Aktivitäten, die er durch externes Research und Daten spezieller externer Datenanbieter ergänzt.

— *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die ESG-Analyse ist fester Bestandteil des Anlageprozesses des Fonds und trägt zur Ermittlung und zum Schutz vor den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) im Zusammenhang mit Investitionen bei. Durch sein Programm *ESG in Action* berücksichtigt der Manager die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Die anwendbaren, in Anhang I Tabelle 1 zur Delegierten Verordnung der Kommission (EU) 2022/1288 aufgeführten obligatorischen PAIs (die „Level 2-Kennzahlen“) und die maßgeblichen zusätzlichen „ökologischen“ und/oder „sozialen“ Indikatoren (in Anhang I Tabelle 2 und 3 der Level 2-Kennzahlen aufgeführt) werden berücksichtigt. Die wesentlichen Faktoren für die Unternehmen, in die investiert wird, werden durch eine Kombination aus internen und externen Marktanalysen definiert. Sie werden herangezogen, um die Begrenzung der nachteiligen Auswirkungen während der Sorgfaltsprüfung, vor der Investition und während der anschließenden Haltedauer durch einen qualitativen und quantitativen Ansatz sicherzustellen, der gegebenenfalls Sektor- oder externe Datenanbieter berücksichtigt. Weitere Einzelheiten dazu, inwieweit die Auswirkungen der PAI-Indikatoren auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt wurden, sind im Abschnitt „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ zu entnehmen.

— *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*

Der Manager ist Unterzeichner der Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen. Damit fördert er eine Ausrichtung auf die international anerkannten Standards der Unternehmensführung und die Einhaltung der Menschenrechte. Während der Sorgfaltsprüfung bewertet der Manager die geplanten Investitionen anhand von externen Daten über Kontroversen und Mindestschutzmaßnahmen, um sicherzustellen, dass die geplanten Investitionen den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte entsprechen, einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind, und aus der Internationalen Charta der Menschenrechte.

Nachfolgend verifiziert der Manager während der Überwachung, dass die Investition den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind, und aus der Internationalen Charta der Menschenrechte, weiterhin entspricht, indem er sie regelmäßig anhand externer Datenanalysen und jährlicher Mitwirkung überprüft.

Dazu verwendet der Manager eine Kombination aus externen Datenanalysen und Mitwirkung bei Emittenten.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Der Manager berücksichtigt die geltenden obligatorischen und relevanten zusätzlichen PAI-Indikatoren für Aktienanlagen, wie in den Level 2-Kennzahlen angegeben, in seinem Anlageprozess. Dies erfolgt im Rahmen seiner Due-Diligence-Prüfung und während der Haltedauer einer Anlage durch das Überwachungsverfahren des Managers. In beiden Phasen werden die PAI durch einen qualitativen und quantitativen Ansatz betrachtet, indem sowohl die Leistung der PAI-Indikatoren für ESG-Themen, die für die Branche des Unternehmens, in das der Manager investiert hat, relevant sind, als auch der relative Managementansatz des Unternehmens in Bezug auf die relevanten ESG-Themen untersucht werden. Auf der Grundlage der Ergebnisse dieses Prozesses kann der Manager entweder einen Ausschlussansatz oder einen Engagement-Ansatz in Bezug auf die potenzielle Investition wählen.

Der Manager berücksichtigt die geltenden, in den Level 2-Kennzahlen angegeben, obligatorischen und relevanten zusätzlichen PAI-Indikatoren, so wie sie vom Manager in Gruppen erfasst und eingestuft werden, wobei der nachfolgend erläuterte Ansatz verfolgt wird.

Für:

- PAI-Indikator 1, 2 und 3: „Auswirkungen auf die Treibhausgasemissionen“
- PAI-Indikator 4: „Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind“
- PAI-Indikator 5 und 6: „Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Quellen“ und „Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren“

Der Manager analysiert die Leistungen, Ziele und Übergangspläne der Unternehmen, in die investiert wird, in Bezug auf die oben genannten Indikatoren und tritt in einen aktiven Dialog mit Unternehmen, denen es an soliden Strategien zum Umgang mit solchen ESG-Themen zu fehlen scheint. Mithilfe der ASI-Analyse und des Schwellenwerts von $\geq 25\%$, die vom Manager angewendet werden, wie im nachstehenden Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?“ angegeben, schließt der Manager Zielleistenden aus, die an bestimmten Aktivitäten wie beispielsweise Kohle bzw. fossile Brennstoffe, maßgeblich beteiligt sind.

Für:

- PAI-Indikator 7: „Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken“
- PAI-Indikator 8: „Emissionen in Wasser“
- PAI-Indikator 9: „Anteil gefährlicher Abfälle“
- Optionaler umweltbezogener PAI-Indikator 13: „Anteil nicht verwerteter Abfälle“

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- PAI-Indikator 11: „Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen“
- Optionaler sozialer PAI-Indikator 9: „Fehlende Menschenrechtspolitik“
- Optionaler sozialer PAI-Indikator 10: „Fehlende Sorgfaltspflicht“
- PAI-Indikator 12: „Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle“
- PAI-Indikator 13: „Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen“

Der Manager verlangt von allen Emittenten, in denen er Positionen hält, dass sie angemessene Maßnahmen zur Steuerung relevanter Umweltauswirkungen ergreifen, Strategien, Verfahren und Mechanismen zum Umgang mit sozialen und menschenrechtlichen Fragen einführen und die Vielfalt in allen Führungsebenen fördern. Der Managementansatz sowie die Leistung der Unternehmen und Emittenten, in die investiert wird, werden analysiert. Wenn relevante verbesserungsfähige Bereiche ermittelt werden, ergreift der Manager Maßnahmen.

Für:

- PAI-Indikator 10: „Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen“
- PAI-Indikator 14: „Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)“.

Der Manager verlangt von Unternehmen und Emittenten, in denen er Positionen hält, dass sie im Einklang mit internationalen Standards und Richtlinien agieren, einschließlich denen des UNGC und der OECD. Wird ein mutmaßlicher Verstoß festgestellt, untersucht der Manager den Fall, prüft die Reaktion des Unternehmens/Emittenten sowie den Aktionsplan /die Aktionspläne und entscheidet auf der Grundlage dieser Untersuchung, ob eine Veräußerung erfolgt, sofern der Manager in Bezug auf den Fonds bereits in das Unternehmen/den Emittenten investiert hat. Wird vor der Anlage durch den Manager ein mutmaßlicher Verstoß in Bezug auf den Fonds festgestellt, und entsprechend eine Analyse des Falls, der Reaktion des Unternehmens/Emittenten sowie des Aktionsplans /der Aktionspläne durch den Manager durchgeführt, kann der Manager beschließen, die potenzielle Investition nicht vorzunehmen. Unter Umständen schließt der Manager dann die Zielemittenten/Zielunternehmen, die Gegenstand dieser mutmaßlichen Verstöße sind, aus.

Darüber hinaus investiert der Fonds gemäß seiner Ausschlusspolitik nicht in Positionen, die ein Engagement in umstrittenen Waffen aufweisen oder nachweislich gegen den UN Global Compact verstoßen. Exponierte Unternehmen werden vor dem Handel vom Manager gesperrt.

Informationen darüber, inwiefern die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, werden in den Jahresberichten der ICAV gemäß Artikel 11 Abs. 2 SFDR zur Verfügung gestellt.

Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Gemäß seiner Anlagestrategie investiert der Fonds in erster Linie in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen weltweit, die auf Umwelttrends ausgerichtet sind und auf der Grundlage der internen Methode des Managers als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die ökologische Nachhaltigkeit ist ein wichtiger Faktor der Anlagestrategie, und sie ist in den Portfolioauswahlprozess des Managers, mit dem er ökologisch nachhaltige Anlagen identifiziert, integriert.

Bei der Ermittlung von ökologisch nachhaltigen Investitionen, wie oben beschrieben, verwendet der Manager einen disziplinierten fundamentalen Investment-Research-Prozess, der durch ein umfangreiches Programm von Treffen mit Unternehmensleitungen und den Einsatz des internen analytischen Bewertungsprozesses des Managers vorangetrieben wird. Bei der Durchführung dieses Beurteilungsprozesses stützt sich der Manager auf seine Erfahrung, seine Beziehungen zu Markt- und Branchenteilnehmern, Unternehmensmanagern, Research-Analysten und Beratern. Bei der Überprüfung von Unternehmen setzt der Manager seine eigenen Screening-, Research-, forensischen und Bewertungstechniken ein, um Chancen zu erkennen, bei denen die Bewertung eines Unternehmens und sein Aktienwert von der Marktwahrnehmung des Unternehmens und seinem Aktienkurs abweichen. Der Manager wendet ein internes Scoring-Modell an, das die Analyse von Nachhaltigkeitstrends mit der unternehmensspezifischen Fundamentalanalyse kombiniert, wie oben beschrieben.

Neben dieser Fundamentalanalyse beschäftigt der Manager ein spezielles Research-Team, das sich darauf konzentriert, Nachhaltigkeitsthemen zu identifizieren und zu ermitteln, wie diese auf einzelne Unternehmen zutreffen. Es findet ein kontinuierlicher Austausch zwischen den thematisch und fundamental ausgerichteten Teams statt, um sicherzustellen, dass die Nachhaltigkeitskriterien ebenso wie die Bewertungskriterien sowohl vor der Anlage als auch während ihrer Laufzeit attraktiv sind.

Der Manager setzt diese Strategie kontinuierlich um, indem er das nachhaltige Engagement jeder Position überwacht und eine eigene Methode anwendet, um das Engagement einer Anlage in einem Unternehmen zu quantifizieren, das Aktivitäten in Bezug auf Nachhaltigkeitstrends zugeordnet werden kann. Diese Methode basiert auf einer detaillierten Fundamentalanalyse eines Unternehmens, kombiniert mit einer Bewertung der zugrundeliegenden Nachhaltigkeitstrends, denen die Einnahmen und andere Cashflow-Ströme des Unternehmens ausgesetzt sind. Die Analyse führt im Ergebnis zum ASI, dem Nachhaltigkeitsindikator des Managers für Einzeltitel. Dieser stellt in einer Zahl zwischen -100% und +100% den Beitrag zur Ressourceneffizienz und/oder zu Umweltschutz jedes einzelnen Unternehmens dar und damit die Korrelation des Werts eines börsennotierten Unternehmens zu ökologischer Nachhaltigkeit und verbundenen Trends.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?**

- Ermittlung von ökologisch nachhaltigen Investitionen, wie oben beschrieben, durch den Manager mittels eines disziplinierten fundamentalen Investment-Research-Prozesses, der durch ein umfangreiches Programm von Treffen mit Unternehmensleitungen und den Einsatz des internen analytischen Bewertungsprozesses des Managers vorangetrieben wird;
- Überwachung des Nachhaltigkeitsengagements einer solchen Position anhand der eigenen Methode des Managers, um die Risikoposition einer Investition in einem Unternehmen zu quantifizieren, dessen Wirtschaftstätigkeiten wie oben beschrieben Nachhaltigkeitstrends zugeordnet werden kann, anhand einer solchen Methode. Diese Methode basiert auf einer detaillierten Fundamentalanalyse eines Unternehmens. Die Zielmittelen werden in der Phase der Sorgfaltsprüfung und jedes Jahr nach der Investition vom Manager anhand des Nachhaltigkeitsindikators ASI analysiert. Dieser stellt in einer Zahl zwischen -100% und +100% den Beitrag zur Ressourceneffizienz und/oder zu

Umweltschutz jedes einzelnen Unternehmens dar und damit die Korrelation des Werts eines börsennotierten Unternehmens zu ökologischer Nachhaltigkeit und verbundenen Trends. Berechnet wird er als Durchschnitt des positiven oder negativen Umweltbeitrags jedes Unternehmensbereichs, gewichtet nach dem Unternehmenswert des Unternehmens. Der Fonds investiert in Zielemittenten, die den ASI-Schwellenwert ($\geq +25\%$) erfüllen, bei denen es sich um Anlagen in Unternehmen handelt, die ausgehend von der Bewertung der einzelnen Bereiche eines Unternehmens eine positive Umweltauswirkung erzielen.

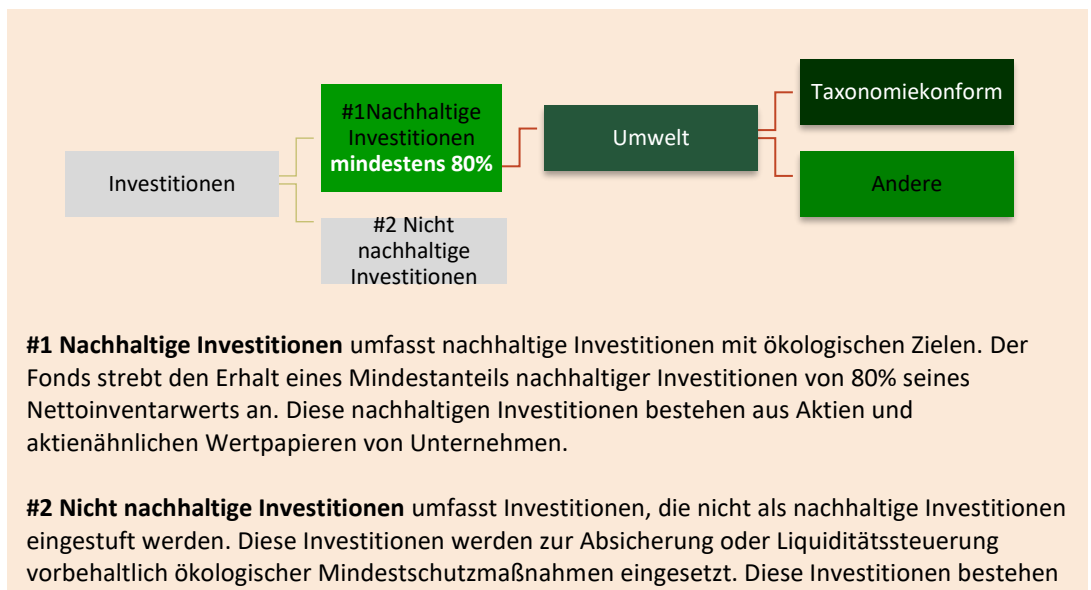
● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Während der Phase der Sorgfaltsprüfung zur Auswahl von Investitionen und danach im Rahmen der fortlaufenden Überwachung einer Position gemäß dem Programm ESG in Action des Managers ist der Manager bestrebt sicherzustellen, dass die Unternehmen, in die er investiert, in Übereinstimmung mit den Best Practices der Unternehmensführung und Integrität, insbesondere in Bezug auf solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Mitarbeitervergütung und Einhaltung der Steuerpflichten, operieren. Der Manager stellt sicher, dass die Unternehmen, in die er investiert, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, indem er die entsprechenden Governance-Ratings externer Datenanbieter prüft oder durch Analysen des betreffenden Unternehmens durch das Investmentmanagement-Team des Managers, sowie durch regelmäßige Mitwirkung bei der Führung des Unternehmens. Mit externer Unterstützung übt der Manager auch seine Stimmrechte aus, sodass er die Verfahrensweisen der Unternehmensführung der Unternehmen, in die er investiert, beurteilen kann.

Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

● **Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?**

Der Fonds verwendet eine spezielle Derivatstrategie, um sich in nachhaltigen Investitionen zu engagieren. Diese Strategie beinhaltet das synthetische Engagement in Wertpapieren, die positiv zum nachhaltigen Investitionsziel des Fonds beitragen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist, beträgt 5% (dazu können Investitionen in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten mit Bezug zu fossilem Gas und / oder Kernenergie gehören). Der Fonds zielt nicht darauf ab oder verpflichtet sich nicht dazu, in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten mit Bezug zu fossilem Gas und/oder Kernenergie zu investieren, behält sich jedoch die Möglichkeit dazu vor, wenn dies mit der vorstehend beschriebenen internen Methode des Managers im Einklang steht. Auf dieser Grundlage haben wir die nachstehende Frage mit „ja“ beantwortet und „fossiles Gas“ und „Kernenergie“ ausgewählt. Bei dem obengenannten Wert handelt es sich um einen Mindestwert. Dabei kann der oben genannte Mindestanteil von 80% nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel auf mit der EU-Taxonomie konforme und mit der EU-Taxonomie nicht konforme Titel verteilt werden, weil es keine feste Allokation (nur eine Mindestallokation) gibt, da diese von der Verfügbarkeit EU-taxonomiekonformer nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel abhängt.

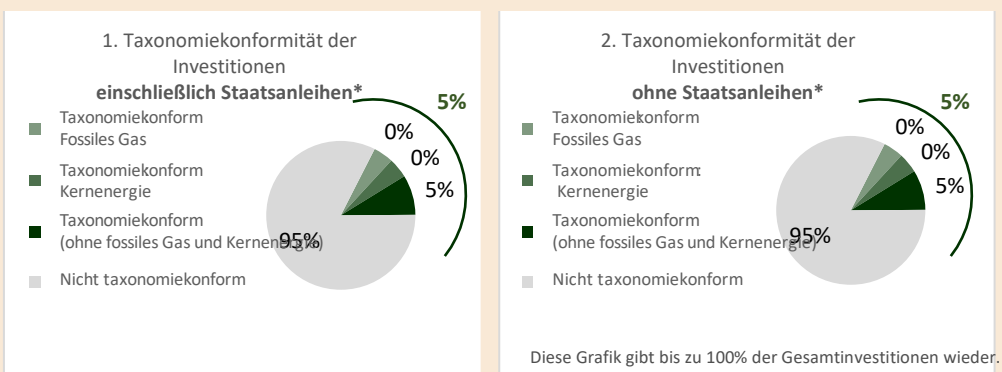
● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

Ja:

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*




* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem

 sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Fonds verpflichtet sich nicht auf einen Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Das nachhaltige Investitionsziel des Fonds steht im Einklang mit den Umweltzielen in der Verordnung (EU) 2020/852 (die „Taxonomie“), umfasst aber ein breites Spektrum an Umweltauswirkungen und Wirtschaftstätigkeiten.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 0%. Hierbei handelt es sich um einen Mindestwert. Dabei kann der oben genannte Mindestanteil von 80% nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel auf mit der EU-Taxonomie konforme und mit der EU-Taxonomie nicht konforme Titel verteilt werden, weil es keine feste Allokation (nur eine Mindestallokation) gibt, da diese von der Verfügbarkeit nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel abhängt, das mit der EU-Taxonomie konform ist.



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Der Fonds investiert nicht in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zu den „nicht nachhaltigen“ Investitionen des Fonds können Bareinlagen, Geldmarktinstrumente, Schuldtitel und Derivate gehören, die für Zwecke der Absicherung und des Liquiditätsmanagements verwendet werden. Bei diesen Investitionen ist ggf. die Einhaltung der Mindestschutzmaßnahmen und speziell die Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind, und aus der Internationalen Charta der Menschenrechte, fester Bestandteil der Investitionsanalyse des Managers, um das Erreichen des nachhaltigen Investitionsziels insgesamt sicherzustellen. Diese Compliance-Analyse wird über das Programm ESG in Action des Managers durchgeführt: vor der Investition, während der Sorgfaltsprüfung, verifiziert der Manager, ob es einen Mindestschutz gibt und während der Haltedauer überwacht der Manager, ob die Mindestschutzmaßnahmen weiter bestehen. Dazu verwendet er eine Kombination aus Datensammlung und -analyse. Die Erkenntnisse daraus fließen in die praktische Ausübung der Mitwirkung und des aktiven Aktionärstums des Managers ein. Ein Eskalationsverfahren kann erforderlich sein, das zusätzliche Mitwirkung auf Unternehmensebene und eine Analyse der Fortschritte bei der Begrenzung nachteiliger Auswirkungen umfasst. Dieses Eskalationsverfahren kann letztendlich je nach Schwere der nachteiligen Auswirkungen eines Unternehmens, in das investiert wird, zu dessen Veräußerung führen.

Diese Investitionen stellen keine Gefahr für die nachhaltige Investition des Fonds dar.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels wurde kein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt.

- **Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?**

Keine Angabe

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Keine Angabe

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Keine Angabe

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Keine Angabe

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: <https://ambientasgr.com>